

## Richtlinien der Null-Toleranz gegenüber sexueller Belästigung am UKB

Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ist im Universitätsklinikum Bonn kein Tabuthema. Die vorliegenden Richtlinien dienen der Aufklärung sowie der Sensibilisierung aller am UKB Tätigen sowie den Patientinnen und Patienten.

In vielen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem am Arbeitsplatz, gibt es Frauen und auch Männer, die von sexueller Belästigung betroffen sind. Das UKB verpflichtet sich, ein von gegenseitigem Respekt geprägtes Arbeitsumfeld zu bewahren und duldet deshalb keine sexuelle Belästigung.

### Was ist sexuelle Belästigung?

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) definiert sexuelle Belästigung in § 3, Absatz 4 wie folgt:

„Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr.1 bis 4, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere, wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“

**Eine sexuelle Belästigung kann verschiedene Formen haben: sie reicht von verbalen Äußerungen mit sexuellem Inhalt, Belästigung per Telefon oder E-Mail bis hin zu unerwünschten Berührungen oder Übergriffen.**

Als besonders schwerwiegend ist eine sexuelle Belästigung zu bewerten, wenn die belästigte Person wegen eines Abhängigkeitsverhältnisses Nachteile in Ausbildung und/oder Beruf befürchten muss oder ihr Vorteile in Aussicht gestellt werden.

### Was können Sie tun?

Sexuelle Belästigung ist jedes sexuell belegte Verhalten, das nicht erwünscht ist und als respektlos und verletzend empfunden wird.

**GRENZEN SETZEN** – mit deutlichen Worten für klare Verhältnisse schaffen:

- Machen Sie der belästigenden Person gegenüber deutlich, dass die durchgeführten Handlungen oder Äußerungen unerwünscht sind.
- Notieren Sie sich die Vorfälle und mögliche Zeuginnen oder Zeugen.
- Wenden Sie sich an Ansprechpartner\*innen Ihres Vertrauens im UKB.
- Rufen Sie bei massiver Belästigung oder Gewalt die Polizei.

Alle Maßnahmen geschehen in Absprache mit der beschwerdeführenden Person und unter Berücksichtigung der Regeln der Schweigepflicht. Zudem wird sichergestellt, dass keine persönlichen und beruflichen Nachteile entstehen.

**Mit diesen möglichen Folgen müssen Personen rechnen, von denen die Belästigung ausgeht:**

- Abmahnung
- Versetzung oder Kündigung
- Ausschluss von Ausbildungslehrgängen
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens
- Hausverbot
- Strafanzeige durch das Universitätsklinikum Bonn

Die Richtlinien der Null-Toleranz gegenüber sexueller Belästigung am UKB sind vom Vorstand erstmals in 2012 verabschiedet und im September 2020 erneut geschärft bestätigt worden.

Durch die Bekanntgabe dieser Richtlinien möchte das Universitätsklinikum Bonn alle Beschäftigungsbereiche aufklären und dafür sorgen, dass Fälle von sexueller Belästigung nicht ignoriert, bagatellisiert oder toleriert werden.

**Das Universitätsklinikum Bonn ermutigt Sie, sich im Falle von sexueller Belästigung an eine Stelle oder Person Ihres Vertrauens zu wenden:**

- Gleichstellungsbeauftragte UKB  
Sabine Zander Tel. 287 – 15554
- Stellv. Gleichstellungsbeauftragte der  
Universität für die Medizinische Fakultät  
Prof.in Dr. Dagmar Dilloo Tel. 287 – 33215
- Lob- und Beschwerdemanagement  
Maren Pausch Tel. 287 – 13030
- Betriebsärztlicher Dienst  
Dr. Ursula Lobin Tel. 287 – 16176
- Patientenfürsprecher  
Prof. Dr. Udo Bode Tel. 287 – 33110
- Personalräte / Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Vorstand / Personalbereichsleitung GB1

Prof. Dr. Dr. h.c. mult.  
Wolfgang Holzgreve  
Ärztlicher Direktor und  
Vorstandsvorsitzender

Prof. Dr. Bernd Weber  
Dekan der medizinischen  
Fakultät

Clemens Platzköster  
Kaufmännischer Direktor  
und stellv. Vorstandsvorsitzender

Prof. Dr. med. Jörg C. Kalf  
Stellv. Ärztlicher Direktor

Alexander Pröbstl  
Vorstand Pflege und Patientenservice